Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 35 (1962)

Heft: 6

Rubrik: Ausgrabungen und Konservierungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion: Letzistraße 45, Zürich 6 Telefon 28 06 86, Postcheck VIII 14239

Erscheinen jährlich sechsmal XXXV. Jahrgang 1962 5. Band

Nov./Dez. Nr. 6



Falkenjagd, Manessische Liederhandschrift, 14. Jh. Anf.

Ausgrabungen und Konservierungen

Ausgrabungen auf Schönegg/Blankenburg (Gemeinde Burgistein BE)

In den NBV 33, 1960, S. 45f. (Nr. 6, mit Skizze von Burghügel-Querprofilen), wurde über eine Vorsondierung auf diesem Burgplatz berichtet. In den Bernischen Tages-Nachrichten (Münsingen) vom 30. Dezember 1961 erschien eine illustrierte Notiz über die vierwöchige Grabung, welche letzten Herbst stattfand. Neben privater Industrie unterstützte der Schweizerische Burgenverein die Arbeiten mit einem bedeutenden Beitrag. Die Bevölkerung der Gegend bezeugte ihr Interesse mit reichen Naturalgaben für die Verpflegung der freiwilligen Studenten.

Eine dritte Etappe ist geplant, für welche man neue Wege der Finanzierung zu realisieren hofft. Manche Probleme der eigenartigen Anlage hangen noch dermaßen in der Schwebe, daß wir einen zusammenfassenden Bericht erst nach den Abschlußarbeiten geben möchten. Die zwei Besiedlungszeiten des Burgplateaus werden durch weiteres Fundmaterial noch klarer werden, man hatte einen Großteil der Grabungszeit in der Untersuchung des doppelten Grabens gegen die Bergseite und der kleineren Gebäulichkeiten im Osten des Platzes investiert. Die dritte Etappe wird diese zwei Punkte abschließen und den beiden Wohnhorizonten näher nachgehen. Funde und Dokumentation befinden sich bereits im Bernischen Historischen Museum, historische Abteilung. Andres Moser

Burgruine am Pflasterbach ZH

Im Zürcher Unterland befindet sich zwischen Regensberg und dem Wehntal in der Gemeinde Steinmaur der auf der neuen Landeskarte noch angegebene, aber nicht mehr bezeichnete Pflasterbach. Er trägt diesen sonderbaren Namen, weil sein Bett vom sehr kalk-

haltigen Wasser gewissermaßen verpflastert wurde. In dieser Gegend stieß man im Sommer 1961 bei einem Straßenbau auf altes Gemäuer und begann bald eine Ausgrabung. Sie wurde vom kantonalen Denkmalpfleger Dr. Walter Drack beaufsichtigt, und die hauptsächlich aus Keramikresten bestehenden Funde bestimmte der Spezialist Karl Heid, der im Dezember einen genauen Grabungsbericht ablieferte. Im Juni 1962 erfolgte noch die Konservierung der Mauerzüge, weshalb über diese Angelegenheit hier nicht früher etwas gemeldet wurde.

Zum Vorschein kam eine fast quadratische Ruine, deren Seiten etwa 12 m messen. Die Mauern sind 0,8 bis 1,2 m dick, so daß man gleich an eine Burg dachte. Von den drei Räumen sind zwei zusammen so groß wie der dritte, der von den Fachleuten als Palas gedeutet wurde. Der Keller ist auf der beigefügten Photographie der kantonalen Denkmalpflege dargestellt. An der Südmauer stieß man noch auf die Überreste eines angebauten Treppenhauses. – Von den 350 Fundgegenständen sind 315 aus dem Bereich der Keramik, 7 von Eisen, je einer aus Bronze und Horn, 22 von Glas und 4 aus Knochensubstanz. Die Objekte der ersten Gruppe beweisen, daß dieses Gebäude vom Anfang des 14. bis ins 17. Jahrhundert hinein bewohnt war. – Als früheste



Burgruine am Pflasterbach ZH, Zustand nach der Ausgrabung und Konservierung 1961

Besitzer wurden mit guten Gründen und gemäß einer alten Tradition die Ritter des nahen Dorfes Sünikon angenommen, die kurz vor 1300 urkundlich erwähnt sind. Wahrscheinlich besorgten sie von hier aus die Sicherung der durch diese Gegend führenden Pilgerund Handelsstraße Schwarzwald-Zurzach-Zürich-Einsiedeln. Nach 1400 erlitt ihr Sitz das bekannte Burgenschicksal, d. h. er wurde von den Bauern der Umgebung, die hier schon behauene und darum sehr erwünschte Steine holten, bis auf die Grundmauern abgetragen.

Ums Jahr 1501 erbaute man ganz in der Nähe eine Wallfahrtskapelle, die bald von vielen Gläubigen besucht wurde. Darum war die Errichtung einer Pilgerherberge nötig, und diese erstellte man nun auf den noch vorhandenen Überresten der früheren Burg. Nach der Reformation wurde die «capella Beate Marie Virginis am Pflasterbach» nicht mehr benützt und bald samt etlichen Nebengebäuden abgebrochen. Weil heute genau dort ein Wasserreservoir steht, konnten wir der Zuleitungen wegen jene Stelle nicht auch noch untersuchen. - Nicht zerstört wurde die erwähnte Herberge. Sie blieb als gewöhnliches Wohnhaus noch eine Zeitlang stehen, ist aber auf der genauen Gygerkarte von 1667 nicht mehr zu sehen und wurde wohl kurz vorher bis auf die soliden Grundmauern der früheren Burg abgetragen, was dem Keramikbefund entspricht. Nächstens wird bei dieser bescheidenen, aber doch interessanten Burgruine noch eine kleine Anlage samt einer Orientierungstafel erstellt. H. Hedinger

Von der Bedeutung des Hauses «Zum Burgturm» in Seengen

Unter obigem Titel veröffentlichte Dr. R. Bosch, a. Kantonsarchäologe, Seengen, in «Der Seetaler», Nr. 103, 1961 einen Artikel über dieses stattliche Objekt. Wir wollen nicht versäumen, diesen schönen Bau mit unseren Lesern bekanntzumachen und hier auf den Inhalt des Berichtes kurz zurückzukommen.

Schon im Jahre 1927 vermutete der damalige Leiter der Ausgrabungen und Restaurierungsarbeiten im Schloß Hallwil, Archäologe Prof. Nils Lithberg, Schweden, auf Grund verschiedener Bauelemente, daß der «Burgturm» in seinem Kern wohl weiter zurück zu datieren sei als die Jahrzahl 1578 über dem südlichen Fenster des Wohnzimmers. Aus diesem Grunde wurde anläßlich der Restaurierung von 1929 das Augenmerk auf ältere Baubestandteile gerichtet. Tatsächlich wurden nach dem Bericht von Dr. Bosch unter dem Verputz Tuffsteingewände von zwei Toren und zwei kleinen Fensteröffnungen sowie Eckquader aus demselben Material entdeckt, welche den Schluß zuließen, daß in der SO-Ecke des Hauses ein alter Wohnturm vorhanden sein müsse, dessen Stockwerkeinteilung offensichtlich anders war als diejenige des jetzigen Hauses. Das Ausmaß des Turmes auf der Nord- und Südseite beträgt 6,95 m, westlich und östlich 6,70 m, während die Mauerstärken die bescheidenen Maße von 73 bis 88 cm aufweisen. Der heutige Keller in der SO-Ecke bildete einst das 1,95 m hohe Erdgeschoß des nichtunterkellerten Turmes. Im 16. Jahrhundert wurde sein in der N-Mauer gelegener Eingang in die Westmauer verlegt, und dieser lenkte seinerzeit der altertümlichen Form wegen die Aufmerksamkeit Prof. Lithbergs auf sich. Vom Erdgeschoß erreichte man über eine primitive Blocktreppe das 1. Obergeschoß, welches den 2,10 m hohen Wohn- und Küchenraum enthielt und durch einige kleine, $40~\text{cm} \times 60~\text{cm}$ messende Fensteröffnungen erhellt wurde. Auf der Ostseite führte ein kleines Rundbogentor auf eine Laubentreppe hinaus, über die man in den 2. Stock, den Schlafraum, gelangte, dessen Höhe 2,05 m betrug. Das nicht mehr vorhandene oberste Geschoß dürfte in seiner Ausführung nach R. Bosch derjenigen am mittelalterlichen Burgturm im luzernischen Hohenrain entsprochen haben, nämlich einem sogenannten Holzobergaden.

Wurde der gefundene Turm vorerst als Wohnsitz der Herren von Seengen gedeutet, so wiesen 1930 der damalige Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Prof. Dr. A. Naef, Lausanne, und wiederum 1943 Prof. Dr. E. Poeschel darauf hin, daß es sich hier nicht um einen Bau des 13. Jahrhunderts handeln könne, sondern um einen solchen aus dem 15. Jahrhundert. Dies wird denn auch in der von J.J. Siegrist abgefaßten Dissertation «Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil» (1962) bestätigt. Siegrist schreibt: «Während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte Rudolf IV. von Hallwil an der Kreuzgasse ein Steinhaus errichtet, dessen Bestandteile heute noch in dem als "Burgturm" bezeichneten Wohn- und Gasthaus zu finden sind. Im Teilvertrag vom 15. Juli 1440 mit seinem Bruder Burkard I. bestimmte Rudolf, daß ersterem vom ,huss zu Seengen im dorff gelegen, das ich, Rudolf von Hallwil, gebuwen hab', die Hälfte des Eigentums gehören solle. Rudolf ist urkundlich 1438-1453 als Bewohner dieses Neuhaus' bezeugt... 1467-1470 wird dieses Gebäude erstmals als ,Rotthaus' erwähnt, eine Bezeichnung, die sich erst im 16. Jahrhundert wieder verlieren sollte. Pertinenz des Rotthauses war, mit einem einzigen Unterbruch von 1482 bis 1484, als Leutpriester Ulrich Gitzenberg das Gebäude gemietet hatte, bis ins 17. Jahrhundert hinein das Tavernenrecht. 1578 wurde der offenbar unkomfortable Turmbau zu einem stattlichen Treppengiebelbau erweitert: 1638–1642 wurde das Tavernenrecht gegen Übernahme des gesamten Lehenszinses für Gebäude und Taverne weiterveräußert, so daß auch das Rotthaus freies bäuerliches Eigentum wurde . . .»

Am Schluß seines Berichtes schreibt R. Bosch weiter: «Trotz den späteren Um- und Anbauten hat der stattliche Bau des Hauses "Zum Burgturm" seinen Charakter im wesentlichen bewahrt und läßt sich aus dem Dorfbild nicht mehr wegdenken. Wegen der angeblichen Verkehrsbehinderung kann sicher ohne Abbruch dieses wertvollen Baudenkmals eine Lösung gefunden werden. Seine historische Bedeutung und sein schöner spätgotischer Baustil rechtfertigen auf alle Fälle die Verfügung des Denkmalschutzes.»

Mit dem Burgenverein im Burgund

(1. bis 5. Oktober 1962). Von einem Reiseteilnehmer

Eine stattliche Schar von Burgenfreunden versammelte sich am Vormittag des 1.Oktober auf dem Berner Bahnhofplatz. Die komfortablen Cars der PTT, von ausgezeichneten Chauffeuren geführt, nahmen die Reisenden auf; bei herrlichem Wetter – das der ganzen Exkursion treu blieb – verließen die Wagen die Bundesstadt und wandten sich dem Seeland zu. Neuenburg